

QUALITY®
made by **AAREAL**

2019

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht
1. Halbjahr 2019 der Aareal Bank Gruppe



**Aareal Bank
Group**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht 1. Halbjahr 2019

Vorwort	3
Eigenmittel	3
Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	4
Offenlegung der Eigenmittel	4
Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel	9
Eigenmittelanforderungen	10
Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung	13
Kreditqualität von Risikopositionen	13
Notleidende und gestundete Risikopositionen	18
Kreditrisikominderung	22
Kreditrisiko-Standardansatz	23
Fortgeschrittener IRB-Ansatz	26
Gegenparteiausfallrisiko	29
Verschuldungsquote	34
Impressum	37

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) hat am 14. Dezember 2016 die finale Fassung der Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht. Diese konkretisieren die bestehenden Offenlegungsanforderungen.

Die Aareal Bank Gruppe fällt grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich der EBA-Leitlinien und hat somit formal die darin formulierten Offenlegungsanforderungen nicht zu erfüllen, da sie seitens der EZB weder auf Basis der delegierten Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 als global systemrelevantes Institut (G-SRI) oder auf Basis von Art. 131 Abs. 3 CRD IV als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft noch zur Erfüllung der EBA-Leitlinien verpflichtet wurde. Die Aareal Bank Gruppe erfüllt die EBA-Leitlinien jedoch vollumfänglich auf freiwilliger Basis.

Der Offenlegungsbericht beinhaltet alle halbjährlich offenzulegenden Informationen gemäß den Leitlinien EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit den überarbeiteten Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung (EBA/GL/2014/14). Ein Verweis auf andere Veröffentlichungen der Aareal Bank erfolgt aus diesem Grund nicht.

Den in den Teilen 2 und 3 der CRR festgelegten Anforderungen wird auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Dies resultiert aus der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung nach § 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i. V. m. Art. 7 Abs. 3 CRR, wonach die Meldungen für Finanzholding- oder

Institutsgruppen auf konsolidierter Basis erstellt werden dürfen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden.

Unsere Angaben in dem vorliegenden Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Aareal Bank wendet die Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des Bilanzierungsstandards IFRS 9 auf die regulatorischen Eigenmittel gemäß Art. 473a CRR nicht an. Dadurch entfallen die zusätzlichen, in den EBA-Leitlinien EBA/GL/2018/01 konkretisierten Offenlegungsanforderungen.

Eigenmittel

Die Aareal Bank Gruppe unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolV).

Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend darzulegen.

Für die Berechnung der Eigenmittel werden aufsichtsrechtlich strenge Kriterien an die Verfügbarkeit und Nachhaltigkeit des anrechenbaren Kapitals gestellt. Die Vorschriften stimmen nicht mit den bilanziellen Vorgaben nach HGB oder IFRS überein.

Sowohl die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel als auch das im Halbjahresfinanzbericht der Aareal Bank Gruppe ausgewiesene Eigenkapital basieren auf dem IFRS-Bilanzansatz. Zwischen bilanziellen und

aufsichtsrechtlichen Werten ergeben sich Unterschiede. Diese resultieren einerseits aus abweichenden Konsolidierungskreisen, andererseits sind bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen.

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2019/876 (Capital Requirements Regulation II, CRR II) am 27. Juni 2019 ist bereits zum 30. Juni 2019 gemäß Art. 64 Abs. 2 CRR II bei der Berechnung des Anrechnungsbetrages für die Amortisierung der Ergänzungskapitalinstrumente (Tier-2-Instrumente) in den letzten fünf Jahren der vertraglichen Laufzeit der IFRS-Buchwert (inklusive anteiliger Zinsen) am ersten Tag der letzten Fünfjahresperiode anstatt des Nominalwerts heranzuziehen. Für Tier-2-Instrumente mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wird zur Sicherstellung der Konsistenz der Bemessungsgrundlage aller Ergänzungskapitalinstrumente ebenfalls auf den IFRS-Buchwert abgestellt.

Die folgenden Angaben basieren auf den, zum Zwecke der Vergleichbarkeit und einer erhöhten Transparenz in der Durchführungsverordnung (EU)

Nr. 1423/2013 geregelten verbindlichen Vorgaben zur Umsetzung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 437 CRR.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die auf unserer Internetseite veröffentlichte Darstellung der Hauptmerkmale beschränkt sich auf die Beschreibung der begebenen Kapitalinstrumente. Sowohl die Aktien als auch Rücklagen, die dem harten Kernkapital zugeordnet werden, bleiben unberücksichtigt, da sie bereits in der Position I der im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“ enthaltenen Tabelle dargestellt werden.

Zusätzlich zur Beschreibung der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente hat die Aareal Bank gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe c) CRR die vollständigen Bedingungen aller begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals offenzulegen. Diese Emissionsbedingungen werden vollumfänglich auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht.

Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am 30.06.2019	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	901	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Aktien ("ordinary shares")	180	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	1.589	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-86	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	14	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.417	

		Betrag am 30.06.2019	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-24	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-9	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-23	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld	–	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht in Höhe von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	–	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	–	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	36 (1) (j), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld	–	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	–	36 (1) (a)

	Betrag am 30.06.2019	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
25b	–	36 (1) (l)
27	–	36 (1) (j)
	-126	
	-25	
28	-209	
29	2.209	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	300	51, 52
31	300	
32	–	
33	–	486 (3)
34	–	85, 86
35	–	486 (3)
36	300	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	–	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	–	56 (b), 58
39	–	56 (c), 59, 60, 79
40	–	56 (d), 59, 79
41	–	
42	–	56 (e)
43	–	
44	300	
45	2.509	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	865	62, 63
47	–	486 (4)

	Betrag am 30.06.2019	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €		
48		
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	87, 88
49		
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	486 (4)
50	60	62 (c) und (d)
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	926	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52		
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	63 (b) (i), 66 (a)
53		
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	66 (b), 68
54		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (c), 69, 70, 79
55		
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	66 (d), 69, 79
56		
In der EU: leeres Feld	–	
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (Grandfathering)	–	
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	–	
58 Ergänzungskapital (T2)	926	
59 Eigenmittel (TC = T1 + T2)	3.435	
60 Risikogewichtete Aktiva insgesamt	12.791	
Eigenkapitalquoten¹⁾ und -puffer		
61	17,3 %	92 (2) (a)
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
62	19,6 %	92 (2) (b)
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
63	26,9 %	92 (2) (c)
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
64	7,140 %	CRD 128, 129, 130, 131, 133
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer im Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	2,500 %	
davon: Kapitalerhaltungspuffer		
66	0,140 %	
davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	–	
davon: Systemrisikopuffer		
67a	–	CRD 131
davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
68	12,77 %	CRD 128
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		

>

¹⁾ Bei der Berechnung der Eigenmittel zum 30. Juni 2019 wurde der Zwischengewinn nach Abzug der anteiligen Dividende gemäß Dividendenpolitik und der zeitanteiligen Abgrenzung der Nettoverzinsung der AT1-Anleihe angerechnet. In den aufsichtsrechtlichen Kennziffern werden zudem die erwarteten relevanten Auswirkungen von TRIM zu den gewerblichen Immobilienfinanzierungen und die SREP-Empfehlungen zum NPL-Bestand sowie die NPL-Guidelines der EZB für neue NPLs berücksichtigt.

		Betrag am 30.06.2019	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Verweis auf Artikel
Mio. €			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld	–	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	131	(36) (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	–	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	104	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	60	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	484 (5), 486 (4) und (5)

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. März 2019 haben sich die Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) aufgrund des Anstiegs der Eigenmittel (60 Mio. €) und des gleichzeitigen Rückgangs der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) um 334 Mio. € erhöht.

Haupttreiber für die Verringerung der RWA ist

neben Qualitätsverbesserungen im Kreditportfolio das planmäßige Abschmelzen des im Kreditrisiko-Standardansatz befindlichen nicht-strategischen Kreditportfolios.

Der Anstieg der Eigenmittel resultiert aus der Erhöhung des harten Kernkapitals (11 Mio. €) und des Ergänzungskapitals (49 Mio. €). Letztere resultiert aus der Umstellung der Bemessungsgrundlage auf IFRS-Buchwerte.

Überleitung des bilanziellen Kapitals auf die regulatorischen Eigenmittel

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Gezeichnetes Kapital	180	180	180
Kapitalrücklage	721	721	721
Gewinnrücklage	1.731	1.665	1.603
AT1-Anleihe¹⁾	300	300	-
Andere Rücklagen	-113	-86	-86
Rücklagen aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-134	-117	-117
Rücklagen aus der Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten fvoci	32	32	32
Rücklage aus der Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten fvoci	0	3	3
Rücklagen aus Wertänderungen des Währungsbasis-Spreads	-6	-5	-5
Rücklage aus Währungsumrechnung	-5	1	1
Nicht beherrschende Anteile	2	-	-
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.821	2.780	2.417
Regulatorische Anpassungen	-	-	-208
Abzugspositionen	-168	-23	-55
Immaterielle Vermögenswerte	-168	-23	-23
Geschäfts- oder Firmenwert	-89	-5	-5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-79	-18	-18
Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temp. Differenzen resultierende latente Steueransprüche	-	-	-9
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-23
Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors (alternativ Risikogewicht 1.250 %)	-	-	-
Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	-	-	-
Prudential Filters	-	-	-2
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation)	-	-	-2
Abzüge gemäß Art. 3 CRR	-	-	-126
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals	-	-	-25
Hartes Kernkapital (CET1)	-	-	2.209
AT1-Anleihe	-	-	300
Kapitalinstrumente des AT1 mit Bestandsschutz	-	-	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Einlagen Stiller Gesellschafter	-	-	-
Abzugspositionen	-	-	-
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-

¹⁾ Die Anrechnung erfolgt im zusätzlichen Kernkapital (AT1).

	Bilanzielles Kapital gem. bilanziellem Konsolidierungskreis	Bilanzielles Kapital gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Regulatorische Eigenmittel gem. aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis
Mio. €			
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	300
Kernkapital (T1)	-	-	2.509
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	990	990	865
Nachrangige Verbindlichkeiten	990	990	865
Kapitalinstrumente des T2 mit Bestandsschutz	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
Abzugspositionen	-	-	-
IRB-Fehlbetrag (nicht ausgefallene Risikopositionen)	-	-	-
IRB-Überschuss (ausgefallene Risikopositionen)	-	-	60
Ergänzungskapital (T2)	-	-	926
Eigenmittel (TC)	-	-	3.435

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben.

Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand ihres externen Ratings werden die Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 30. Juni 2019 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende RWA und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über die risikogewichtete Aktiva

	Risikogewichtete Positionsbeiträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen
	30.06.2019	31.03.2019	30.06.2019
Mio. €			
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	10.300	10.630	824
2 darunter: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	586	634	47
3 darunter: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–
4 darunter: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.865	9.146	709
5 darunter: Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz der dem IMA	849	850	68
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	582	589	47
7 darunter: Markbewertungsmethode	376	376	30
8 darunter: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
9 darunter: Standardmethode	–	–	–
10 darunter: auf dem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
11 darunter: risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
12 darunter: CVA	206	213	16
13 Erfüllungsrisiko	–	–	–
14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
15 darunter: IRB-Ansatz	–	–	–
16 darunter: bankaufsichtlicher Formelansatz (SFA) zum IRB	–	–	–
17 darunter: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	–	–
18 darunter: Standardansatz	–	–	–
19 Marktrisiko	92	72	7
20 darunter: Standardansatz	92	72	7
21 darunter: IMA	–	–	–
22 Großkredite	–	–	–
23 Operationelles Risiko	1.489	1.489	119
24 darunter: Basisindikatoransatz	44	44	4
25 darunter: Standardansatz	1.445	1.445	116
26 darunter: fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
27 Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	328	346	26
28 Anpassung der Untergrenze	–	–	–
29 Gesamt	12.791	13.125	1.023

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im zweiten Quartal 2019 verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Offenlegung der Eigenmittel“.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen der im AIRBA behandelten Beteiligungen wird ausschließlich die einfache Risikogewichtungsmethode angewendet.

In der folgenden Tabelle werden die zuvor in Summe offengelegten, im AIRBA behandelten Beteiligungen, bei denen ausschließlich die einfache Risikogewichtsmethode gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR angewendet wird, aufgeteilt auf die in der Norm festgelegten Risikopositionen dargestellt.

Den zum aktuellen Offenlegungstichtag im Bestand befindlichen Spezialfinanzierungen werden keine gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte zugeordnet. Damit unterbleibt eine Offenlegung in der Tabelle EU CR10.

EU CR10: IRB (Spezialfinanzierungen und Beteiligungen)

Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Spezialfinanzierung					
		Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Erwartete Verluste
Mio. €							
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre	-	-	50 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	70 %	-	-	-
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	-	-	70 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	90 %	-	-	-
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre	-	-	115 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	115 %	-	-	-
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre	-	-	250 %	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	250 %	-	-	-
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-
Gesamt	Unter 2,5 Jahre	-	-		-	-	-
	2,5 Jahre oder länger	-	-		-	-	-

Regulatorische Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen Risikogewichtsansatz					
	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht	Exposure at Default	RWA	Eigenmittelanforderungen
Mio. €						
Private Beteiligungspositionen	-	-	190 %	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	0	-	290 %	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	229	-	370 %	229	849	68
Gesamt	229	-		229	849	68

Die in der Tabelle EU OVI ausgewiesenen Eigenmittelanforderungen für die Marktrisiken im Standardansatz werden in der Tabelle EU MRI

zusätzlich für die verschiedenen Marktrisikopositionen gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe c) CRR offengelegt.

EU MR1: Marktrisiko nach dem Standardansatz

	a RWA	b Eigenmittelanforderungen
Mio. €		
Einfache Produkte		
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
Wechselkursrisiko	92	7
Rohstoffrisiko	–	–
Optionen		
Vereinfachter Ansatz	–	–
Delta-Plus-Methode	–	–
Szenarioansatz	–	–
Verbriefung (spezifisches Risiko)	–	–
Gesamt	92	7

Kreditrisiken und quantitative Informationen zur Kreditrisikominderung

Unter Kreditrisiko bzw. Adressenausfallrisiko versteht die Aareal Bank die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, eine Sicherheit an Wert verliert oder ein Risiko bei der Verwertung einer gestellten Sicherheit entsteht. Adressenausfallrisiken können sowohl bei Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten in der Form des Kontrahentenrisikos und des Emittentenrisikos auf. Zu den Adressenausfallrisiken rechnen wir ebenfalls das Länderrisiko.

Die folgenden Kapitel beschränken sich auf rein quantitative Informationen zu den Kreditrisiken in einer unterschiedlichen Detailtiefe.

Kreditqualität von Risikopositionen

In den folgenden Tabellen werden die nach Art. 442 Buchstabe g) und h) CRR geforderte Gliederung der an die Bankenaufsicht im Rahmen der Solvenzmeldung gemeldeten überfälligen sowie der

wertgeminderten Risikopositionen und die darauf gebildete Risikovorsorge in einer unterschiedlichen Detailtiefe offengelegt. Gemäß den EBA-Leitlinien sind die Risikopositionen in den Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C dahingehend zu unterteilen, ob ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt oder nicht.

Die Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) ersetzt die bisher offengelegten Tabellen EU CRI-D und EU CRI-E.

Gemäß Art. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 umfassen allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen sämtliche Beträge, „... die vom harten Kernkapital des Instituts abgezogen wurden, um ausschließlich kreditrisikobedingten Verlusten Rechnung zu tragen, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, unabhängig davon, ob sie sich aus Wertminderungen, Bewertungsanpassungen oder Rückstellungen für außerbilanzielle Posten ergeben.“

Zum betrachteten Stichtag umfassen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen den Risikovorsorgebestand. Zur Risikovorsorgebildung, basierend auf dem internen Staging- und Expected-Credit-

Loss-Modell verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht des Aareal Bank Konzerns 2018.¹

Verbräuche werden in der Spalte „Kumulierte Abschreibungen“ der folgenden Tabellen nachrichtlich ausgewiesen.

Der in der Spalte f der Tabellen EU CRI-A bis EU CRI-C offengelegte Aufwand für Kreditrisikopositionen umfasst die Zu- und Auflösungen für den Risikovorsorgebestand innerhalb des Berichtszeitraums.

EU CRI-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

	a		b	c	d	e	f	g
	ausgefallenen Risikopositionen	Bruttobuchwerte der nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
Mio. €								
2	Institute	–	1.384	0	–	–	0	1.384
3	Unternehmen	1.872	25.457	581	–	73	27	26.748
4	davon: Spezialfinanzierung	55	3.051	13	–	–	-5	3.093
5	davon: KMU	1.641	14.338	499	–	70	107	15.481
14	Beteiligungen	–	229	–	–	–	–	229
	Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	–	567	–	–	–	–	567
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.872	27.637	581	–	73	27	28.928
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	6.478	2	–	–	-8	6.475
17	Regionalregierungen u.ä.	–	3.759	0	–	–	0	3.759
18	Sonstige öffentliche Stellen	–	1.302	0	–	–	0	1.301
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	–	240	–	–	–	–	240
20	Internationale Organisationen	–	609	0	–	–	0	609
21	Institute	–	415	0	–	–	0	414
22	Unternehmen	8	333	9	–	0	4	332
23	davon: KMU	7	72	5	–	–	0	74
24	Mengengeschäft	4	28	1	–	0	0	31
25	davon: KMU	–	–	–	–	–	–	–
26	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	660	2	–	–	0	658
27	davon: KMU	–	49	0	–	–	0	49
28	Ausgefallene Risikopositionen	12	–	6	–	0	4	6
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	2	0	–	–	0	2
30	Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–

>

¹⁾ „Geschäftsbericht Aareal Bank Gruppe 2018“ im Konzernanhang, Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Note (7), Seite 156 ff.

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
32	Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-
33	Beteiligungen	-	0	-	-	-	-	0
34	Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
35	Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	12	13.825	14	-	0	0	13.823
36	Gesamt	1.884	41.462	596	-	73	27	42.750
37	davon: Kredite	1.831	31.355	592	-	73	35	32.594
38	davon: Schuldverschreibungen	-	7.591	2	-	-	-8	7.589
39	davon: Außerbilanzielle Risikopositionen	53	1.718	2	-	-	-1	1.769

In der vorstehenden Tabelle EU CRI-A sind die in Zeile 28 ausgewiesenen Werte der ausgefallenen Risikopositionen zusätzlich in den ursprünglichen KSA-Risikopositionsklassen (Unternehmen, Mengengeschäft und durch Immobilien besicherte Risikopositionen) enthalten. Damit berücksichtigt die Aareal Bank die im Januar 2018 von der EBA veröffentlichte Empfehlung zur Darstellung der ausgefallenen Risikopositionen innerhalb der betrachteten Tabelle. Die Zeile 28 hat somit nur nachrichtlichen

Charakter, da sie nicht in die Berechnung der Summe über alle KSA-Risikopositionsklassen einfließt.

Für die Betrachtung nach Schuldnergruppen innerhalb der Tabelle EU CRI-B ordnet die Aareal Bank die Geschäftspartner über die von der Bundesbank definierten Branchenschlüssel vier Schuldnergruppen zu. In der Schuldnergruppe „Sonstige“ sind neben den Beteiligungen zusätzlich alle sonstigen Branchen enthalten.

EU CRI-B: Kreditqualität von Risikopositionen nach Schuldnergruppen

		a Bruttobuchwerte der		c	d	e	f	g
		ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
Mio. €								
1	Institute	-	5.853	1	-	-	0	5.852
2	Öffentliche Haushalte	-	8.292	2	-	-	-8	8.290
3	Unternehmen	1.880	26.842	590	-	73	34	28.132
4	Sonstige	4	475	3	-	0	-	476
5	Gesamt	1.884	41.462	596	-	73	27	42.750

Bei der in der Tabelle EU CR1-C dargestellten Aufteilung der Kreditqualität nach wesentlichen regionalen Märkten orientieren wir uns an unserer auch im Geschäftsbericht 2018 dargestellten Drei-Kontinente-Strategie, die sich auf Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik erstreckt. Als Zuordnungskriterium dient das jeweilige Land der Belegenheit der als Sicherheit dienenden Immobilie.

Zusätzlich werden für jede Region (ausgenommen Deutschland) solche Länder separat aufgeführt, deren Exposure mindestens 300 Mio. € beträgt (jeweils vor Berücksichtigung der Risikovorsorge). Alle übrigen Länder werden in der Position „Sonstige“ aufgeführt.

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopositionen	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopositionen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
	ausgefallenen Risikopositionen							
Mio. €								
1 Deutschland	30	13.407	18	-	0	8	13.419	
2 Westeuropa	340	10.879	56	-	7	36	11.163	
Österreich	-	1.457	0	-	-	0	1.457	
Belgien	-	313	0	-	4	0	313	
Schweiz	-	323	0	-	-	0	323	
Frankreich	111	2.664	10	-	3	10	2.765	
Großbritannien	229	4.484	46	-	0	27	4.667	
Niederlande	-	1.266	0	-	-	-1	1.266	
Sonstige	-	373	0	-	-	0	373	
3 Nordeuropa	321	1.215	45	-	0	-21	1.490	
Dänemark	310	110	40	-	-	-21	380	
Finnland	12	617	6	-	0	0	623	
Schweden	-	487	0	-	-	0	487	
Sonstige	-	0	0	-	-	0	0	
4 Südeuropa	1.108	4.784	433	-	62	4	5.458	
Spanien	41	1.688	23	-	1	-1	1.706	
Italien	1.067	3.023	410	-	61	5	3.680	
Sonstige	-	73	0	-	-	0	72	
5 Osteuropa	85	1.302	33	-	4	1	1.354	
Polen	17	629	4	-	0	2	642	
Russland	11	462	3	-	-	0	470	
Sonstige	57	212	26	-	4	-1	242	
6 Nordamerika	-	8.398	8	-	-	-2	8.389	
Kanada	-	1.329	2	-	-	0	1.327	
USA	-	7.069	7	-	-	-2	7.062	
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	
7 Asien/Pazifik	-	627	1	-	-	0	626	
8 Sonstige	-	851	0	-	-	0	851	
9 Gesamt	1.884	41.462	596	-	73	27	42.750	

Gemäß Art. 442 Buchstabe i) CRR ist die Entwicklung der für unser Haus relevanten spezifischen Kreditrisikoanpassungen innerhalb einer Berichtsperiode offenzulegen. Die Angaben hierzu erfolgen in der Tabelle EU CR2-A.

EU CR2-A: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

	a Kumulierte spezifische Kredit- risikoanpassungen	b Kumulierte allgemeine Kredit- risikoanpassungen
Mio. €		
1 Eröffnungsbestand zum 01.01.	577	–
2 Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge (Zuführungen)	96	–
3 Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen (Auflösungen)	-68	–
4 Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommenen Beträgen (Verbrauch)	-26	–
5 Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
6 Auswirkung von Wechselkursschwankungen	0	–
7 Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
8 Sonstige Anpassungen	17	–
9 Abschlussbestand zum 30.06.	596	–
10 Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen (Eingänge auf abgeschriebene Forderungen)	2	–
11 Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen (Direktabschreibungen)	–	–

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Veränderung der im Bestand befindlichen ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen innerhalb des ersten Halbjahres 2019.

Während in den Zeilen 2 und 3 im Berichtszeitraum neu ausgefallene bzw. gesundete Forderungen

offengelegt werden, enthält Zeile 4 den Verbrauch des zuvor gebildeten Risikovorsorgebestands von uneinbringlichen Forderungen.

Die in Zeile 5 ausgewiesenen Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsänderungen der ausgefallenen Risikopositionen.

EU CR2-B: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Mio. €		
1	Eröffnungsbestand zum 01.01.	1.662
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind	254
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	0
4	Abgeschriebene Beträge	-26
5	Sonstige Änderungen	-6
6	Abschlussbestand zum 30.06.	1.884

Notleidende und gestundete Risikopositionen

Die Aareal Bank hatte sich entschieden, die von der EBA veröffentlichten Leitlinien EBA/GL/2018/10 zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen bereits zum Jahresultimo 2018 umzusetzen. Aufgrund der zum aktuellen Berichtsstichtag vorliegenden Bilanzsumme von 43 Mrd. € sowie einer Brutto-NPL-Quote von über 5 % legen wir im Folgenden alle gemäß Absatz 15 der Leitlinien geforderten Angaben offen.

In der Tabelle I werden Informationen zum Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen (Forderungen, bei denen Forbearance-Maßnahmen durchgeführt wurden), zur Abdeckung bestehender Risiken durch Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten dargestellt. Die Bewertung der erhaltenen Sicherheiten weicht hierbei vom aktuellen Marktwert der Sicherheiten ab, da einerseits die nach Objektart und Objektland differierende interne Erlösquote Ansatz findet und andererseits eine Kappung ggf. vorhandener Sicherheiten auf den Buchwert vorgenommen wird.

Tabelle 1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a b c d				e f		g h	
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag von Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	Notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen			auf nicht notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	auf notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	davon: Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
			davon: ausgefallen	davon: wertgemindert				
1 Darlehen und Kredite	71	1.433	1.371	1.267	-	-432	1.004	934
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Staatssektor	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	310	310	310	-	-74	210	210
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71	1.113	1.051	947	0	-348	794	723
7 Haushalte	-	10	10	10	-	-10	1	1
8 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Erteilte Kreditzusagen	-	52	52	52	-	-	1	1
10 Gesamt	71	1.485	1.423	1.318	-	-432	1.005	935

Mio. €

In den folgenden beiden Tabellen werden neben Kreditzusagen und Finanzgarantien die finanziellen Vermögenswerte der drei Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode (at amortised costs, ac)“, „zum Fair Value über andere Rücklagen (OCI) (at fair value through other comprehensive income, fvoci)“ und „zum Fair Value über die GuV (at fair value through profit or loss, fvpl)“ in die Darstellung der Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen einbezogen. Die Bewertungskategorie fvpl bezieht sich in diesem Zusammenhang nur auf finanzielle Vermögenswerte, Kreditzusagen und Finanzgarantien, welche

aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung (sog. SPPI-Kriterium) zum Fair Value zu bewerten sind.

Die in der Tabelle 3 (S. 20) betrachteten überfälligen, sowohl wertgeminderten als auch nicht wertgeminderten Risikopositionen werden auf vorgegebene Überfälligkeitsbänder aufgeteilt. Im Vergleich zu der letztmals zum 30. Juni 2018 offengelegten Tabelle EU CRI-D sind in Spalte e) auch solche Risikopositionen offenzulegen, die anhand qualitativer Kriterien (unlikely to pay-Kriterien) als ausgefallen und damit ebenso als notleidend eingestuft wurden.

Tabelle 3: Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag												
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									davon: aus- gefallen
	Nicht überfällig oder überfällig ≤ 30 Tage	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		„Unlikely-to-pay“ und nicht überfällig oder überfällig ≤ 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre			
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
Mio. €													
1 Darlehen und Kredite	30.649	30.649	0	1.920	1.299	14	49	14	72	304	169	1.858	
2 Zentralbanken	2.939	2.939	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Staatssektor	2.280	2.280	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Kreditinstitute	1.203	1.203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.268	1.268	-	313	268	14	21	6	-	-	3	313	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.393	22.392	0	1.555	1.030	-	26	7	33	294	165	1.493	
7 davon: KMU	13.746	13.746	0	1.277	878	-	26	7	33	254	124	1.215	
8 Haushalte	566	565	0	52	1	0	1	1	38	10	1	52	
9 Schuldverschreibungen	7.672	7.672	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Staatssektor	6.737	6.737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12 Kreditinstitute	809	809	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127	127	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.724			53								53	
16 Zentralbanken	-			-								-	
17 Staatssektor	0			-								-	
18 Kreditinstitute	-			-								-	
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	99			41								41	
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.622			12								12	
21 Haushalte	3			-								-	
22 Gesamt	40.045	38.321	-	1.974	1.299	14	49	14	72	304	169	1.912	

Die Tabelle 4 (S. 21) berücksichtigt wie Tabelle 3 keine zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte. Über die Angaben zu den notleidenden Risikopositionen hinausgehend werden auch Risikovorsorgebeträge und Rückstellungen,

die auf nicht notleidende Risikopositionen entfallen, offengelegt.

In den Spalten j) bis l) sind neben dem Risikovorsorgebestand für notleidende Risikopositionen

auch Angaben zu negativen bonitätsinduzierten Fair Value-Änderungen zu machen. Die Einschränkung auf negative Änderungen des Kreditrisikos eines Kreditnehmers ist der Tatsache geschuldet, dass diese quasi einer im Fair Value enthaltenen

Wertminderung entspricht, jedoch keine bilanzielle Wertberichtigung für zum Fair Value P/L bilanzierte finanzielle Vermögenswerte gebucht wird. Der Bruttobuchwert wurde entsprechend um die bonitätsinduzierte Fair Value-Änderung erhöht.

Tabelle 4: Wertminderungen, Rückstellungen und negative Änderungen des Fair Values notleidender Risikopositionen

	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibungen	Erhaltene Sicherheiten Finanzgarantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen, kumulierte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				auf nicht notleidende Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen
	davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3		davon: Stage 1	davon: Stage 2		davon: Stage 2	davon: Stage 3				
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
1 Darlehen und Kredite	30.649	29.809	840	1.920	62	1.858	-41	-36	-6	-585	-6	-578	-74	22.712	1.255
2 Zentralbanken	2.939	2.939	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Staatssektor	2.280	2.279	1	–	–	–	0	0	0	–	–	–	–	–	–
4 Kreditinstitute	1.203	1.202	1	–	–	–	-1	-1	0	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.268	1.250	19	313	–	313	-3	-3	0	-76	–	-76	-1	1.211	211
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	22.393	22.083	309	1.555	62	1.493	-35	-32	-3	-473	-6	-466	-73	20.969	1.031
7 davon: KMU	13.830	13.541	289	1.381	62	1.319	-24	-21	-3	-408	-6	-402	-69	13.833	935
8 Haushalte	566	56	510	52	–	52	-2	0	-2	-35	–	-35	0	532	14
9 Schuldverschreibungen	7.672	7.546	126	–	–	–	-3	-1	-2	–	–	–	–	419	–
10 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Staatssektor	6.737	6.610	126	–	–	–	-2	-1	-2	–	–	–	–	239	–
12 Kreditinstitute	809	809	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	179	–
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	127	127	–	–	–	–	0	0	–	–	–	–	–	–	–
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	1.724	1.718	6	53	–	53	1	1	0	1	–	1		–	1
16 Zentralbanken	0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
17 Staatssektor	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
18 Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	99	99	–	41	–	41	0	0	–	–	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.622	1.616	6	12	–	12	1	1	0	1	–	1		–	1
21 Haushalte	3	3	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–		–	–
22 Gesamt	40.045	39.073	972	1.974	62	1.912	-42	-35	-7	-584	-6	-577	-74	23.131	1.256

Mio. €

Tabelle 9: Erhaltene Sicherheiten durch Inbesitznahme und Verwertung von Immobilien

		a	b
		Wert bei erstmaligem Ansatz	Kumulierte negative Änderungen
Mio. €			
1	Sachanlagen	89	14
2	Außer Sachanlagen	191	1
3	Wohnimmobilien	-	-
4	Gewerbeimmobilien	191	1
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	-	-

In der vorstehenden Tabelle 9 werden gemäß EBA-Leitlinien neben dem Bruttobuchwert bei Zugang der zur Sicherung des Wertes übernommenen Immobilien auch die negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts offengelegt.

Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung wurden insgesamt Sicherheiten mit einem Volumen von 26.406 Mio. € angesetzt. In dieser Summe sind keine, auf derivative Geschäfte angerechnete finanzielle Sicherheiten enthalten.

Die folgende Tabelle stellt die im AIRBA und KSA angerechneten Sicherheiten für jede Risiko-

positionsklasse dar. Die für die Aareal Bank als internationalen Immobilienspezialisten maßgeblichen Grundpfandrechte (99 %) werden zusammen mit den Finanzsicherheiten, zu denen in der Aareal Bank im Wesentlichen die verpfändeten Guthaben im eigenen Haus gehören, in Spalte c) offengelegt, während sich die Gewährleistungen (Bürgschaften und Garantien) in Spalte d) widerspiegeln. Kreditderivate, die zur Besicherung herangezogen werden können, hat die Aareal Bank aktuell nicht im Bestand.

Zusätzlich zu den kreditrisikomindernden Sicherheiten und den besicherten Risikopositionen (Spalte b) wird in Spalte a) die Höhe aller grundsätzlich unbesicherten Risikopositionen offengelegt.

EU CR3: Überblick über Kreditrisikominderungstechniken

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.991	26.937	25.222	252	-
Institute	493	890	-	179	-
Unternehmen	701	26.047	25.222	73	-
davon: Spezialfinanzierungen	54	3.040	3.013	-	-
davon: KMU	415	15.066	14.447	72	-
Beteiligungen	229	-	-	-	-
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	567	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Kreditrisiko-Standardansatz	12.534	1.289	683	248	-
Zentralregierungen oder Zentralbanken	6.475	-	-	-	-
Regionalregierungen u. ä.	3.759	-	-	-	-

	a	b	c	d	e
	Unbesicherte Risikopositionen – Nettowert	Besicherte Risikopositionen – Nettowert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Mio. €					
Sonstige öffentliche Stellen	1.020	281	–	239	–
Multilaterale Entwicklungsbanken	240	–	–	–	–
Internationale Organisationen	609	–	–	–	–
Institute	148	266	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–
Unternehmen	248	81	24	8	–
davon: KMU	61	10	–	1	–
Mengengeschäft	27	2	–	–	–
davon: KMU	–	–	–	–	–
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	658	658	–	–
davon: KMU	–	49	49	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–
Beteiligungen	0	–	–	–	–
Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–
Ausgefallene Risikopositionen	5	1	0	1	–
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2	–	–	–	–
1 Kredite insgesamt	6.057	26.536	24.121	79	–
2 Schuldverschreibungen insgesamt	7.170	419	–	419	–
3 Gesamt	14.525	28.225	25.905	501	–
4 davon: ausgefallene Risikopositionen	62	1.277	1.202	1	–

Kreditrisiko-Standardansatz

Identische Sicherheiten wirken unterschiedlich, je nachdem, auf welches Geschäft sie angerechnet werden können.

Dies liegt an der Zusammensetzung des KSA-Risikopositionswerts sowie den Risikokategorien für noch nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten und andere außerbilanzielle Geschäfte (Art. III CRR i. V. m. Anhang I zur CRR). Die den Risikokategorien zugeordneten Kreditkonversionsfaktoren sorgen dafür, dass für Kreditzusagen und andere außerbilanzielle Geschäfte geringere Eigenmittelanforderungen berechnet werden als für bilanzielle Forderungen.

Bareinlagen als Finanzsicherheiten und Gewährleistungen im Sinne der CRR unterscheiden sich in ihrer Wirkungsweise hinsichtlich der Kreditrisikominderung:

- Finanzielle Sicherheiten reduzieren die Bemessungsgrundlage, auf die der Kreditkonversionsfaktor angerechnet wird. Das Risikogewicht wirkt auf den Risikopositionswert.
- Gewährleistungen wirken nicht auf die Bemessungsgrundlage, sondern auf die Risikogewichte. Ein Kredit, der durch eine Gewährleistung besichert ist, wird mit dem zu berücksichtigenden Gewährleistungsbetrag und dem Risikogewicht des Gewährleistungsgebers in der Risikopositionsklasse des Gewährleistungsgebers berücksichtigt.

In der folgenden Tabelle (S. 23) sind die KSA-Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, getrennt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt. Darüber hinaus wird für jede Risikopositionsklasse der risikogewichtete Positionsbetrag (RWA) offengelegt.

EU CR4: Kreditrisiko-Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor CCF und Kreditrisikominderung		Forderungen nach CCF und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte						
	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	Bilanzieller Betrag (EAD)	Außerbilanzieller Betrag (EAD)	RWA	RWA-Dichte					
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%					
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.475	–	6.894	–	30	0,44					
2 Regionalregierungen u. ä.	3.759	0	3.766	–	335	8,90					
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.300	1	1.020	–	4	0,36					
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	240	–	240	–	–	–					
5 Internationale Organisationen	609	–	609	–	–	–					
6 Institute	414	–	201	–	65	32,33					
7 Unternehmen	239	90	204	15	203	92,77					
8 Mengengeschäft	27	1	27	0	20	75,00					
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	658	–	658	–	248	37,77					
10 Ausgefallene Risikopositionen	6	–	6	–	7	120,28					
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	2	–	1	1	150,00					
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–					
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–					
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	–	–	–					
15 Beteiligungen	0	–	0	–	0	100,00					
16 Sonstige Risikopositionen	–	–	–	–	–	–					
17 Gesamt	13.728	95	13.626	16	914	6,70					

In der Tabelle EU CR5 wird der Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Risikopositionen für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR dargestellt.

Bei den in der Spalte „davon: ohne Rating“ ausgewiesenen Risikopositionen handelt es sich um solche, für die kein externes Rating zur Ableitung des Risikogewichts herangezogen wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (nach Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Abgezogen	Gesamt	davon: ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige				
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.665	–	–	158	71	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	6.894	6.563
2 Regionalregierungen u. ä.	3.598	–	–	–	37	–	–	–	–	–	–	131	–	–	–	–	–	3.766	3.733
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.002	–	–	–	18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.020	1.002
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	240	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	240	240
5 Internationale Organisationen	609	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	609	609
6 Institute	–	–	–	–	118	–	83	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	201	–
7 Unternehmen	–	–	–	–	–	–	26	–	–	193	–	–	–	–	–	–	–	219	193
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	27	–	–	–	–	–	–	–	–	27	27

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Abge- zogen	Gesamt	davon: ohne Rating
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige				
Mio. €																			
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	536	122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	658	658
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	2	-	-	-	-	-	-	6	6
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	1
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	12.115	-	-	158	245	536	230	-	27	196	3	131	-	-	-	-	13.642	13.032	

Um einen Vergleich mit dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2018 zu ermöglichen, werden die KSA-Risikopositionswerte in der folgenden Tabelle zusätzlich vor Berücksichtigung von Kreditrisiko-

minderungen (gemäß Art. 444 Buchstabe e) CRR) dargestellt. Auf eine zusätzliche Offenlegung der Risikopositionen ohne Rating wird verzichtet, da diese im genannten Artikel nicht gefordert wird.

EU CR5: Kreditrisiko-Standardansatz (vor Kreditrisikominderung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																Gesamt		
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1250 %	Sonstige				
Mio. €																			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	6.318	-	-	158	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.476	6.476
2 Regionalregierungen u. ä.	3.590	-	-	-	37	-	-	-	-	-	-	-	131	-	-	-	-	3.758	3.758
3 Sonstige öffentliche Stellen	1.042	-	-	-	224	-	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.302	1.302
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	240	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	240	240
5 Internationale Organisationen	609	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	609	609
6 Institute	-	-	-	-	355	-	59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	414	414
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	28	-	-	301	-	-	-	-	-	-	-	329	329
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	28	28
9 Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	536	122	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	658	658
10 Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	-	-	6	6
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2	2
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0
16 Sonstige Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Gesamt	11.800	-	-	158	616	536	244	-	28	304	5	131	-	-	-	-	13.823	13.823	

Fortgeschrittener IRB-Ansatz

EU CR6: IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen

IRBA- Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e
		Ursprüngliche bilanzielle Brutto- forderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- licher Kreditkon- versionsfaktor	EaD nach Kredit- risikominderung und Kreditkon- versionsfaktor	Durchschnitt- liche PD
	%	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	220	–	–	225	0,08
	0,15 bis < 0,25	818	29	100,00	867	0,21
	0,25 bis < 0,50	2.143	29	100,00	2.219	0,43
	0,50 bis < 0,75	2.046	130	100,00	2.223	0,70
	0,75 bis < 2,50	6.040	283	100,00	6.461	1,39
	2,50 bis < 10,00	2.548	53	100,00	2.647	4,21
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	1.589	52	2,32	1.612	100,00
	Zwischensumme	15.404	575	91,40	16.253	11,32
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	30	–	–	31	0,07
	0,15 bis < 0,25	359	420	100,00	798	0,23
	0,25 bis < 0,50	233	1	100,00	239	0,47
	0,50 bis < 0,75	280	9	100,00	295	0,70
	0,75 bis < 2,50	1.019	51	100,00	1.091	1,47
	2,50 bis < 10,00	646	4	100,00	668	4,31
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	55	–	–	55	100,00
	Zwischensumme	2.622	484	100,00	3.177	3,30
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	477	113	100,00	602	0,23
	0,25 bis < 0,50	1.357	97	100,00	1.482	0,44
	0,50 bis < 0,75	1.979	91	100,00	2.115	0,70
	0,75 bis < 2,50	2.579	261	100,00	2.908	1,42
	2,50 bis < 10,00	1.049	54	100,00	1.128	2,82
	10,00 bis < 100,00	12	–	–	12	30,00
	100,00 (Ausfall)	174	1	0,00	174	100,00
	Zwischensumme	7.627	616	99,80	8.421	3,25
Institute	0,00 bis < 0,15	350	–	–	279	0,06
	0,15 bis < 0,25	1.000	–	–	892	0,17
	0,25 bis < 0,50	34	–	–	34	0,45
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	0	–	–	0	30,00
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1.384	–	–	1.205	0,15
	Gesamt	27.037	1.676	96,99	29.056	7,64

f	g	h	i	j	k	l
Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	RWA-Dichte	Expected Loss (EL)	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	%		Mio. €	%	Mio. €	Mio. €
8	5,54	900	6	2,78	0	
43	5,04	1.230	45	5,15	0	
82	6,46	923	196	8,85	1	
84	10,71	972	378	17,00	2	
135	11,48	1.096	1.593	24,66	11	
58	21,11	876	1.635	61,77	28	
–	–	–	–	–	–	
38	30,17	823	1.142	70,86	395	
448	13,69	997	4.996	30,74	436	499
1	3,64	900	0	1,62	0	
20	8,80	951	65	8,20	0	
9	5,39	1.184	22	9,15	0	
12	7,46	1.065	35	12,00	0	
33	9,99	1.629	279	25,58	2	
8	33,96	1.115	688	103,06	10	
–	–	–	–	–	–	
1	0,34	360	0	0,31	0	
84	13,92	1.236	1.091	34,34	12	13
–	–	–	–	–	–	
30	14,29	1.638	133	22,16	0	
32	10,52	1.241	289	19,50	1	
50	6,71	1.335	330	15,60	1	
49	11,01	1.432	920	31,64	5	
21	9,14	1.385	344	30,54	3	
1	4,32	1.800	3	27,48	0	
6	28,30	375	117	67,39	40	
189	10,17	1.361	2.138	25,38	50	70
11	6,28	630	6	2,12	0	
30	7,75	210	65	7,27	0	
6	6,85	103	3	9,39	0	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
–	–	–	–	–	–	
3	65,00	360	0	372,14	0	
–	–	–	–	–	–	
50	7,38	304	74	6,14	0	0
771	12,43	1.100	8.298	28,56	498	581

In der halbjährlich zu veröffentlichenden Tabelle EU CR6 (S. 26/27) ist das im AIRBA behandelte Immobilienkredit- und Bankenportfolio unter Berücksichtigung fest definierter PD-Klassen offenzulegen. Der Expected-Loss (EL) wird ebenfalls je PD-Klasse angegeben. Dadurch wird auch eine Aussage über die Qualität der Sicherheiten gewährleistet.

Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko gemäß Art. 92 Abs. 3 Buchstabe f CRR unterliegen und im IRBA behandelt werden, sind nicht Gegenstand der Darstellungen.

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die RWA-Veränderungen und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. März 2019.

Ausgangs- und Endbestand ist die Summe aus den, in den Zeilen 4 und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten.

EU CR8: RWA-Flussrechnung für im IRBA behandelte Risikopositionen

	a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)	b Eigenmittel- anforderungen
Mio. €		
1 Bestand zum 31.03.2019	9.996	800
2 Höhe der Risikopositionen	113	9
3 Qualität der Aktiva	-355	-28
4 Modelländerungen	-	-
5 Methoden und Vorschriften	-	-
6 Erwerb und Veräußerungen	7	1
7 Wechselkursschwankungen	-65	-5
Entkonsolidierungseffekte	19	2
8 Sonstige	-	-
9 Bestand zum 30.06.2019	9.714	777

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (Probability of Default, PD) oder einem veränderten erwarteten Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) ergeben. Haupttreiber für die im Vergleich zum Vorquartal ausgewiesene Veränderung sind Qualitätsverbesserungen im Kreditportfolio.

Zeile 4 weist aktuell keine Veränderungen auf, da sowohl keine neuen Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert, als auch keine Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelter Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es im Berichtszeitraum nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem im zweiten Quartal erfolgten Erwerb einer, nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugehörenden Beteiligung offengelegt.

Die Zeile „Entkonsolidierungseffekte“ weist den RWA-Anstieg aus der aufsichtsrechtlichen Entkonsolidierung der ehemaligen Düsseldorfer Hypo-

thekenbank AG (ehemalige Düsseldorf) aus. Im Zuge der Abspaltung des Bankbetriebs auf die Aareal Bank wurde die ehemalige Düsseldorf umfirmiert in die DHB Verwaltungs AG und wird seitdem nicht mehr aufsichtsrechtlich konsolidiert.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko resultiert aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Das Risiko besteht darin, dass die Gegenpartei der Transaktion ausfällt und die Transaktion nicht mehr wie vorgesehen abgewickelt werden kann.

Im aufsichtsrechtlichen Sinne sind Derivate nach § 19 Abs. 1a KWG „... als Kauf, Tausch oder durch anderweitigen Bezug auf einen Basiswert ausgestaltete Festgeschäfte oder Optionsgeschäfte, deren Wert durch den Basiswert bestimmt wird und deren Wert sich infolge eines für wenigstens einen Vertragspartner zeitlich hinausgeschobenen Erfüllungszeitpunkts künftig ändern kann, einschließlich finanzieller Differenzgeschäfte.“

Die abgeschlossenen Derivate der Aareal Bank Gruppe dienen im Wesentlichen der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zu Refinanzierungszwecken.

Der Gegenwart von Derivaten und das Gegenparteiausfallrisiko werden für die aufsichtsrechtlichen Angaben nach der Marktbewertungsmethode bestimmt (Art. 274 CRR).

In Anwendung von Art. 439 CRR hat die Aareal Bank die in der Tabelle EU CCRI aufgeführten Angaben über die Methoden zur Berechnung des Risikopositionswerts sowie über die Methoden zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) offenzulegen. Unberücksichtigt bleiben in dieser Tabelle jedoch Geschäfte gegenüber zentralen Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) bzw. CCP-bezogene Geschäfte sowie Eigenmittelanforderungen aus dem CVA-Risiko (Credit Value Adjustment, CVA). Diese Geschäfte werden in den nachfolgenden Tabellen betrachtet.

Zum betrachteten Stichtag hat die Bank keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Bestand.

EU CCR1: Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f	g
	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Mio. €							
1	Marktbewertungsmethode	916	437			1.280	375
2	Ursprungsrisikomethode	–				–	–
3	Standardmethode	–			–	–	–
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			–	–	–	–
5	davon: Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			–	–	–	–
6	davon: Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			–	–	–	–
7	davon: aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			–	–	–	–
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)					–	–
10	VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften					–	–
11	Gesamt						375

Die folgende Tabelle EU CCR2 gibt einen Überblick über die Berechnungen des CVA. Hieraus resultiert eine zusätzliche Eigenmittelanforderung, die das Risiko einer negativen Marktwertveränderung von

OTC-Derivaten bei einer Bonitätsverschlechterung der Gegenpartei auffangen soll. Für die Berechnung der CVA-Charge verwendet die Aareal Bank die Standardmethode nach Art. 384 CRR.

EU CCR2: Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

	a	b
	EAD	RWA
Mio. €		
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	–
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	466
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–
5	Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	466
		206

In der Tabelle EU CCR8 werden der Risikopositionswert und die RWA für die Risikopositionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei dargestellt. Als solche fungieren für die Aareal Bank zum Berichtsstichtag die Eurex Clearing AG und die

LCH.Clearnet Limited, bei denen es sich um qualifizierte Gegenparteien handelt. Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten CCP bestehen zum 30. Juni 2019 nicht.

EU CCR8: Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

	a EAD nach Kredit- risikominderung	b RWA
Mio. €		
1 Forderungen gegenüber qualifizierten CCP (insgesamt)		1
2 Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	104	1
3 i) außerbörslich gehandelte Derivate	104	1
4 ii) börsennotierte Derivate	–	–
5 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
6 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
8 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
10 Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
11 Forderungen gegenüber nicht qualifizierten CCP (insgesamt)		–
12 Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten CCP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	–	–
13 i) außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
14 ii) börsennotierte Derivate	–	–
15 iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–
16 iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
18 Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die Tabelle EU CCR3 sieht vor, den Risikopositionswert nach Kreditrisikominderung aller im KSA behandelten Gegenparteausfallrisikopositionen analog zur Tabelle EU CR5 für jede Risikopositionsklasse und aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten gemäß Art. 114 ff. CRR offenzulegen. Aufgrund ihres unwesentlichen Anteils am EaD aller KSA-Risikopositionen (0,12 %) sehen wir in der Offenlegung dieser Tabelle keinen zusätzlichen Informationsgehalt.

In der folgenden Tabelle EU CCR4 werden die im AIRBA behandelten derivativen Risikopositionen analog zur Tabelle EU CR6 innerhalb fest definierter PD-Klassen dargestellt.

Die im Bestand der Aareal Bank Gruppe befindlichen, mit intern gerateten Immobilienkunden abgeschlossenen Derivate, deren Anteil am EAD nach Kreditrisikominderung des gesamten AIRBA-Kundenportfolios unter einem Prozent liegt, dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken. Da die zur Verfügung stehenden Sicherheiten vollumfänglich im Rahmen der Ermittlung der LGD der jeweiligen Immobilienfinanzierung berücksichtigt werden, wird für die Berechnung des Expected Loss der Derivate eine Default-LGD von 90 % zugrunde gelegt.

Die zum betrachteten Stichtag als Spezialfinanzierungen klassifizierten IRBA-Risikopositionen umfassen keine derivativen Risikopositionen.

EU CCR4: IRB-Ansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%		Mio. €	%
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	4	0,23	7	90,00	900	4	92,32
	0,25 bis < 0,50	15	0,40	7	90,00	900	16	104,61
	0,50 bis < 0,75	1	0,70	1	90,00	1.588	2	173,71
	0,75 bis < 2,50	24	1,16	18	90,00	1.176	48	197,79
	2,50 bis < 10,00	5	2,94	2	90,00	1.226	13	248,03
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	50	1,03	35	90,00	1.080	82	164,91
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	2	0,46	5	90,00	439	3	111,41
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	14	1,16	1	90,00	1.800	40	274,01
	2,50 bis < 10,00	3	2,62	2	90,00	1.533	11	308,94
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	20	1,33	8	90,00	1.600	53	261,47

>

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a	b	c	d	e	f	g
		EAD nach Kreditrisikominderung	Durchschnittliche PD	Anzahl der Schuldner	Durchschnittliche LGD	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte
		Mio. €	%		%		Mio. €	%
Institute	0,00 bis < 0,15	273	0,09	9	14,32	1.626	52	18,87
	0,15 bis < 0,25	895	0,17	21	12,51	1.351	174	19,42
	0,25 bis < 0,50	25	0,47	2	10,38	1.800	8	30,82
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
	100,0 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	1.194	0,16	32	12,88	1.423	233	19,54
	Gesamt	1.264	0,21	75	17,16	1.413	368	29,15

In Anwendung von Art. 439 Buchstabe e) CRR hat die Aareal Bank in der Tabelle EU CCR5-A die Auswirkungen des Nettings und der gehaltenen Sicherheiten auf den Risikopositionswert von Derivaten, inkl. der über eine CCP abgewickelten Geschäfte, aufgliedert nach Art der Kontrakte offenzulegen.

Netting-fähige Rahmenverträge ermöglichen zur weiteren Reduzierung des Kontrahentenrisikos eine auch im Fall der Insolvenz oder bei Ausfall des Kontrahenten durchsetzbare Verrechnung von Ansprüchen und Verbindlichkeiten.

EU CCR5-A: Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Mio. €						
1	Derivate	2.124	1.167	957	869	88
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	–	–	–	–	–
3	Produktübergreifendes Netting	–	–	–	–	–
4	Gesamt	2.124	1.167	957	869	88

Der positive Wiederbeschaffungswert für unsere melderelevanten derivativen Kontrakte betrug zum 30. Juni 2019 2.124 Mio. €. Dieser Betrag wird durch die Entlastung von Aufrechnungsrahmenvereinbarungen in Höhe von 1.167 Mio. € und die Aufrechnung gestellter Sicherheiten in Höhe von 869 Mio. € auf 88 Mio. € reduziert.

Derzeit nutzen wir weder Kreditderivate zur Absicherung von Einzelkontrakten noch agieren wir als Vermittler, Verkäufer oder Käufer von Kreditderivaten.

Die Tabelle EU CCR5-B ergänzt die Anforderungen des Art. 439 Buchstabe e) CRR sowie die Angaben der Tabelle EU CCR5-A um zusätzliche Informationen zu erhaltenen und gestellten Sicherheiten. Dabei sind erhaltene und gestellte Sicherheiten nach Arten von Finanzinstrumenten sowie danach aufzugliedern, ob die Sicherheit segregiert oder nicht segregiert ist. Dabei gelten Sicherheiten als segregiert, wenn sie in Bezug auf Kundenvermögenswerte i.S.d. Art. 300 Abs. 1 CRR insolvenzgeschützt sind.

EU CCR5-B: Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen

	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der erhaltenen Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Segregiert	Nicht segregiert	Segregiert	Nicht segregiert		
Mio. €						
Barsicherheiten	55	818	50	990	-	-
Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-
Gesamt	55	818	50	990	-	-

Verschuldungsquote

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wird quartalsweise im Rahmen der Prognose der Eigenmittel-Entwicklung durchgeführt. Hierbei erfolgt einen Monat vor Quartalsultimo eine Prognose sowohl des Kernkapitals als auch der Bilanzsumme jeweils für den Jahresultimo der beiden folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang ist die vom Baseler Ausschuss in seinem im Januar 2014 veröffentlichten Rahmenwerk enthaltene Mindest-Verschuldungsquote in Höhe von 3 %

jederzeit einzuhalten. Die Informationen werden im Anschluss der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Aareal Bank ermittelt die offenzulegende Leverage Ratio unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Die nachfolgenden Offenlegungstabellen basieren auf den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15. Februar 2016.

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		Anzusetzende Werte
Mio. €		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	43.264
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	328
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-2.212
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	741
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-381
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	41.739

LRCOM: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	41.141
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-55
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	41.085
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	330
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	500
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-918
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-87

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	–
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	–
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	–
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	–
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.771
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.030
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	741
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	2.509
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	41.739
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,01 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	–

Die Verschuldungsquote hat sich im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31.03.2019 von 6,05 % auf 6,01 % nur unwesentlich verringert. Zurückzuführen ist dies einerseits auf den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße und einer annähernd kompensierenden Erhöhung des Kernkapitals andererseits.

In der folgenden Tabelle werden die bilanzwirksamen Risikopositionen ohne Berücksichtigung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und ausgenommenen Risikopositionen aufgeschlüsselt.

LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Mio. €		
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	40.223
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	–
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	40.223
EU-4	Gedechte Schuldverschreibungen	171
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.357
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.204
EU-7	Institute	568
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	23.072
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27
EU-10	Unternehmen	1.620
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.285
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	920

Impressum**Inhalt:**

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Design / Layout:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.

Aareal Bank AG
Investor Relations
Paulinenstraße 15
65189 Wiesbaden

Telefon: +49 611 348 3009
Fax: +49 611 348 2637
www.aareal-bank.com

09/2019



**Aareal Bank
Group**